

# Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 6. April 1852.

## Gemeinschaftliches Oberamt Magold.

Nachstehender Erlaß des K. evangelischen Konsistoriums, die Verlesung der Kirchweihfeier des ganzen Landes auf den gleichen Tag betreffend, welchen die Ortsbehörden in besonderem Abdruck zur Bekanntmachung in den Gemeinden und genauen Nachachtung erhalten werden, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Magold, den 2. April 1852.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.  
Rehbekink. Freihöfer.

## Das königliche evangelische Konsistorium an das königliche gemeinschaftliche Oberamt Magold.

Die Verlesung der Kirchweihfeier des ganzen Landes auf den gleichen Tag wird seit Jahren in zahlreichen Bitten aus allen Gegenden Alt- und Neu Württembergs gewünscht von gemeinschaftlichen Oberämtern und Aemtern, Amtsversammlungen, Bezirksarmenvereinen, landwirthschaftlichen Vereinen, Diöcesan-Vereinen, Gemeinden und Pfarrgemeinderäthen. Durch lautsprechende Thatsachen wird in diesen Eingaben nachgewiesen, welche beklagenswerthe Nachteile in ökonomischer, sittlicher und religiöser Beziehung die Feier der Kirchweih an verschiedenen Tagen nach sich ziehe, wie dadurch viele Orte und Gegenden mehrmals des Jahres Tage und Wochen hindurch großen Unordnungen und Ausgaben, die wahren Vermögensruin zur Folge haben, ausgesetzt seyen und das Volkswohl so den empfindlichsten Schäden erleide. Dies stimmt ganz überein mit den Klagen des Generalkreistrips vom 30. März 1804, worin die Churfürstliche Oberlandes-Regierung sagt: „die Erfahrung lehrt, welche Mißbräuche sich in einigen Orten bei der Feier der jährlichen Kirchweihen eingeschlichen haben, und wie

nothwendig es sey, zum Besten der ökonomischen Verhältnisse der Untertanen selbst und zur Aufrechterhaltung der Sittlichkeit und guten Ordnung im Saate hierunter Verfügungen zu treffen, welche, indem sie den Untertanen die Gelegenheit zum Genuß einer gestüteten Eröglichkeit nicht benehmen, auf der anderen Seite alle diejenigen Nachteile abschneiden, welche zum Ruin der häuslichen und bürgerlichen Ordnung nothwendig hinführen müssen.“

Aus diesen Gründen verfügt dann das erwähnte Reskript, daß das Kirchweihfest in den gesammten neuen Churlanden ohne Ausnahme und ohne Unterschied der Religionspartei am dritten Sonntag im Oktober gehalten, dieser Sonntag aber durchaus der religiösen Feier gewidmet werde.

Ein Erlaß des K. Ministeriums des Innern an die vier Kreisregierungen vom 27. Dezember 1821 enthält die ernstliche Einschärfung des Befehles, wonach die Ausdehnung der Lustbarkeiten auf mehr als einen Tag unter keinerlei Vorwand zu gestatten sey und solche zur gesetzten Zeit aufhören sollen.

Wenn es schon damals nöthig war, einem so tiefgehenden Uebelstand abzuhelfen, so ist die Aufforderung dazu jetzt noch größer, nachdem die stillen Nachteile jener Unordnung noch mehr hervorgetreten sind und eine außerordentliche Verarmung gezeigt hat, wie tief der Wohlstand erschüttert ist und wie gebieterisch die Pflicht erfordert, daß die Anlässe, die ihn untergraben, beschränkt werden. Daber trifft nun die Oberkirchenbehörde auf Grund seiner in der evangelischen Synode gepflogenen Beratung und mit Gutheißung der K. Ministerien des Kirchen- und Schulwesens und des Innern die Anordnung, daß die Feier der Kirchweih in allen evangelischen Gemeinden des Landes

an einem Tag, und zwar am dritten Sonntag des Oktobers begangen werde.

Dieser Tag ist in allen katholischen und in einem großen Theil der evangelischen Gemeinden des Landes längst der Tag der Kirchweih, und in vielen Druckschriften ist gerade dieser Tag als der geeignetste für eine gemeinsame Kirchweihfeier des ganzen Landes bezeichnet worden.

Sämmtliche Bezirks- und Ortsbehörden werden nun aufgefordert, diese im Interesse des Volkswobles gemachte Anordnung in den Gemeinden bekannt zu machen und über ihrer genauen Befolgung gewissenhaft und entschlossen zu halten.

Stuttgart, den 16. März 1852.  
Königl. evang. Consistorium.

## Oberamt Magold.

Die durch die K. Stadtdirektion Stuttgart verfügte vorläufige Beschlagnahme der Druckschrift: Gedichte von H. Heine. Dritter Band. Romanzahl. Hamburg. Hoffmann und Comp. 1851, ist von der K. Regierung des Neckarkreises wegen ihres gesetzwidrigen Inhalts bestätigt und bei dem K. Kriminalsenate in Eßlingen der Antrag auf deren Unterdrückung gestellt worden.

Hievon werden die Ortsvorsteher zum Zwecke geeigneter Einschreitung gegen die Verbreitung dieser Schrift in Kenntniß gesetzt.

Den 1. April 1852.

K. Oberamt. Wiebbeckink.

## Oberamtsgericht Magold.

Oberthalheim.

### Schuldentiquidation.

In der Gantzade des weiland Johannes Art, Schullehrers, ist zur Schuldentiquidation d. Tagfahrt auf Mittwoch den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Oberthalheim

anberaunt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen werden; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 26. März 1852.

K. Oberamtsgericht. v. Rom.

### Forstamt Altenstaig.

Kevier Pfalzgrafenweiler.

### Solzverkauf.

Mittwoch den 14. d. Mts.



kommt folgendes Material-  
Erzeugniß pro 1852 zum  
öffentlichen Aufstreich:

- 1) im Staatswald Pfahlberg:
  - 158 Stücke tannene Hagstangen,
  - 3200 Stücke Hopfenstangen,
  - 3100 Stücke Floßwieden,
  - 3200 Stücke Bohnenstecken,
  - 35 $\frac{1}{2}$  Klafter tannene Scheiter,
  - 37 $\frac{3}{4}$  Klafter tannene Prügel,
  - 15 $\frac{3}{4}$  Klafter tannene Reisprügel und
  - 500 Stücke tannene ungebundene Wellen;
- 2) im Staatswald Kernenholz:
  - 895 Stücke tannene Hagstangen,
  - 4640 Stücke Hopfenstangen,
  - 4153 Stücke Floßwieden,
  - 5362 Stücke Bohnenstecken,
  - 1. Klafter tannene Scheiter,
  - 3 $\frac{1}{4}$  Klafter tannene Prügel,
  - 8 $\frac{1}{4}$  Klafter tannene Reisprügel,
  - 300 Stücke tannene ungebundene Wellen;
- 3) im Staatswald Weilerwald,  
Distrikt Findelweg:
  - 3 Stämme 30ger tannenes Langholz,
  - 31 Stücke tannene Sagflöße,
  - 98 Stücke tannene Hagstangen,
  - 896 Stücke Hopfenstangen,
  - 1038 Stücke Floßwieden,
  - 187 Stücke Bohnenstecken,
  - $\frac{1}{4}$  Klafter buchene Scheiter,
  - 3 $\frac{1}{4}$  Klafter tannene Scheiter und
  - $\frac{1}{4}$  Klafter tannene Prügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Staatsstraße im Staatswald Pfahlberg.

Die Orts-Vorsteher haben für die gebührige Bekanntmachung dieses Verkaufs Sorge zu tragen.

Altenstaig, den 2. April 1852.

K. Forstamt. Grüninger.

### Gerichtsnotariat Nagold.

Oberthalheim,

Oberamts Nagold.

### Gläubiger-Aufruf.

Um von dem Schuldenstand des kürzlich verstorbenen Maitbaus Ade, Gemeindepflegers, genaue Kenntniß zu erhalten, werden Alle, welche aus irgend einem Grund Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, dieselben

innen 15 Tagen

bei dem Schultheißenamt um so gewisser einzugeben, als solche sonst bei der Verlassenschaftsbeilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 3. April 1852.

Königliches Gerichtsnotariat

und

Waisengericht.

Gerichts-Notar  
Verrenon.

### Amtsnotariat Wildberg.

Schönbronn,

Gerichts-Bezirks Nagold.

### Liegenschaftsverkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Friedrich Nordfuß, Schmids in Schönbronn, kommt dessen Liegenschaft, bestehend in:

$\frac{3}{4}$  an einer zweistöckigen Bebauung mit Scheuer und Schmiede, circa 3 Viertel Wiesen und 15 Viertel Acker,

zusammen angeschlagen zu 905 fl., am Mittwoch dem 5. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Schönbronn zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wildberg, den 1. April 1852.

Königliches Amtsnotariat.

Majer.

### Amtsnotariat Wildberg.

Effringen,

Gerichts-Bezirks Nagold.

### Liegenschaftsverkauf.

In der Gantmasse des Johann Georg Spadi, Schusters zu Effringen, wird die Liegenschaft, welche aus

$\frac{3}{8}$  an einem zweistöckigen Wohnhause mit ganzer Scheuer, 1 Viertel Garten in Land, 16 $\frac{1}{2}$  Viertel Acker

mit einem Gesamtaufschlag von 567 fl. besteht, am

Montag dem 3. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Effringen im öffentlichen Aufstreich verkauft, was

zu dem bekannten Zwecke hiemit veröffentlicht wird.

Wildberg, den 1. April 1852.

Königliches Amtsnotariat.

Majer.

### Amtsnotariat Altenstaig.

Berneck,

Oberamts- Gerichts-Bezirks Nagold.

### Erster

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des Friedrich Großhans, gewesenen Schreiners,

findet am

Montag dem 10. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Berneck ein Verkauf nachstehender Realitäten an Gebäuden und Gütern statt, als:

Gebäude:

die Hälfte an einer zweistöckigen Bebauung in der untern Stadt;

Gärten:

10 $\frac{3}{4}$  Ruthen hinter dem Haus;

Wiesen:

3 $\frac{1}{2}$  Viertel 10 $\frac{1}{4}$  Ruthen im Nagoldthal;

Acker:

die Hälfte an 2 Morgen 2 Viertel 34 $\frac{1}{4}$  Ruthen und

1 Viertel 20 Ruthen Hecken und Steinmauren in der Reute,

gemeinderathlich zu 500 fl. geschätzt.

Fremde, der Verkaufskommission nicht persönlich bekannte Käufer und ihre Bürgen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse zu den Akten auszuweisen.

Altenstaig, den 30. März 1852.

Königl. Amtsnotariat.

Wallen.

### Amtsnotariat Altenstaig.

Simmersfeld,

Gerichtsbezirks Nagold.

### Mühle- und Gutverkauf.

In der Schuldenmasse des Johann Georg Kentschler, Schmiedemüllers von Schnaidbachthal,

sind auf den Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Realitäten

an Gebäuden und Gütern einzeln oder im ganzen, wie

sich Liebhaber zeigen werden, einem nochmaligen zweiten Verkauf auszusetzen, als:

Gebäude:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, die



eine So  
lung  
einer  
dem  
eine  
ein Ke  
ein Sch  
eine W  
Hau  
18 $\frac{1}{2}$   
unter  
10 $\frac{1}{2}$   
Hau  
fließe  
1 $\frac{1}{2}$   
halb  
5 $\frac{1}{2}$   
then,  
gemeinder  
geschätzt u  
gekauft.  
Die M  
von den e  
gut gelege  
der nödtig  
dürfte ein  
res Fortfo  
Zu diese  
Dienst  
bestimmt,  
präcise  
auf dem  
beginnen.  
Nicht  
und ihre  
Zahlungsfa  
gläubigten  
Altenstaig  
Wieder  
Gegen j  
raths Real  
kommt am  
Montag  
zum wieder  
Ein we  
Scheu  
der A



hiemit ver-  
1852.  
notariat.

enstaig.  
rs Nagold.  
verkauf.

ns, gewe.  
d. J.,

us zu Ver-  
nachstehen-  
an Gebäu

der  
n Haus;

en im Na-  
2 Viertel

cken und  
Reute,

geschätzt.  
ommission  
äuser und  
ihre Zab-  
reitlich be-  
akten aus-

1852.  
otariat.  
nstaig.

verkauf.  
tschler,  
Schnaid-

Gläubiger  
Realitäten  
tern ein-  
zen, wie  
gen wer-  
ten Ver-

aus, die



Schilmühle mit zwei Mahl-  
und einem Berggang, im  
Schnaidbachthal;

eine Scheuer mit zwei Stal-  
lungen, Scheuernenne und  
einem Schopf gegenüber  
dem Haus;

eine Schleif- und Reibmühle;  
ein Keller sammt Kellerbütte;  
ein Schweinfall;  
eine Waschküche mit Backofen beim  
Haus;

Acker und Mähfeld:  
18 $\frac{1}{2}$  Morgen 21,8 Ruthen in der  
untern Reute;

Wiese n:  
10 $\frac{1}{2}$  Morgen 15,1 Ruthen beim  
Haus, wodurch der Schnaidbach  
fließt,

1 $\frac{1}{2}$  Morgen 35,0 Ruthen ober-  
halb der Mühle;

Waldung:  
5 $\frac{1}{2}$  Morgen 24,0 Ru-  
then, das Klosterwald,  
gemeinderäthlich zu 7760 fl.  
geschätzt und bis jetzt zu 4600 fl. an-  
gekauft.

Die Mühle, welche größtentheils  
von den eigenen Gütern umgeben, ist  
gut gelegen, auch fehlt es ihr nie an  
der nöthigen Wasserkraft, und es  
dürfte ein thätiger Mann sein sicher-  
res Fortkommen hierauf finden.

Zu dieser Versteigerung hat man  
Dienstag den 13. April d. J.  
bestimmt, und wird die Verhandlung  
präcise

Vormittags 9 Uhr  
auf dem Rathhaus zu Simmersfeld  
beginnen.

Nicht persönlich bekannte Käufer  
und ihre Bürgen haben sich über ihre  
Zahlungsfähigkeit mit obrigkeitlich be-  
glaubigten Zeugnissen zu versehen.

Altenstaig, den 2. April 1852.  
Königliches Amtsnotariat.  
Bullen.

Berneck,  
Oberamts Nagold.  
Wiederholter Liegenschafts-  
verkauf.

Gegen jung Jakob Seeger, We-  
ber dahier, wurde wegen  
eingeklagter Pfandschulden  
von Seiten des Gemeinder-  
aths Real-Exekution erkannt, und  
kommt am

Montag dem 10. Mai d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
zum wiederholten Verkauf:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst  
Scheuer unter einem Dach, an  
der Altenstaiger Straße, und

1 Viertel 39 Ruthen Gras- und  
Baumgarten beim Haus.

Anschlag 400 fl.  
Die Kaufsliebhaber werden zur be-  
nannten Zeit auf das hiesige Rath-  
haus eingeladen.

Den 3. April 1852.  
Gemeinderath.  
Vorstand: Brenner.

Altenstaig Stadt.  
Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantfache des  
Johann Friedrich Schuller,  
Schulmeisters dahier,  
ist oberamtsgerichtlichem Auftrag zu  
folge, am

Dienstag dem 27. April d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf hiesigem Rathhause durch die  
unterzeichnete Stelle zum Verkauf  
zu bringen:

Auf hiesiger Markung:  
Gebäude:  
 $\frac{1}{2}$  an einer einstöckigen  
Scheuer am Weiler  
Weg;

Mähfeld:  
3 Viertel am Schulweg, neu Weß,  
3 Viertel 5 Ruthen,  
10 Ruthen in Weiberäckern,  
1 Morgen 13 $\frac{1}{2}$  Ruthen ob dem  
neuen Weg,

1 Morgen 34 Ruthen neu Weß  
in Hohenäckern;  
Auf Ueberberger Markung:  
Acker:

$\frac{1}{2}$  Morgen 17,7 Ruthen neben  
dem Güterweg,  
 $\frac{5}{8}$  Morgen 2,6  
Ruthen dort,

1 Morgen 3 Ru-  
then im Sattelacker mit Fahrweg;  
Wald:  
3 $\frac{1}{2}$  Morgen 5,9 Ru-  
then in Halden,

Auf Hochdorf-Schernbacher Markung:  
Wald:  
5 Morgen 16 Ruthen, der Lann-  
brunnenwald genannt;  
Auf Göttelsinger Markung:

Wald:  
9 Morgen 2 $\frac{1}{2}$  Ruthen im Fuß-  
maderwald,  
2 Morgen 47,4 Ruthen dort,  
5 $\frac{1}{2}$  Morgen 24,6 Ruthen in  
Schelmenbeden,

9 Morgen 35,3 Ruthen im Kirr-  
wald,  
die Hälfte an 19 $\frac{1}{2}$  Morgen 28  
Ruthen im Hardiberg.

Der Anschlag sammtlichvorstehender  
Liegenschaft beträgt 2787 fl. 5 kr.  
Zu dieser Versteigerung werden

Kaufsliebhaber mit dem Anfügen ein-  
geladen, daß sich auswärtige mit ob-  
rigkeitlichen Prädikats- und Vermö-  
gens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 1. April 1852.  
Stadtschultheißenamt.  
Speidel.

Hochdorf,  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.  
Liegenschafts-Verkauf.

Höherem Auftrag zufolge soll dem  
Georg F. Walz, Schneider dahier,  
seine sämtliche Liegenschaft auf dem  
Exekutionsweg zum öffentlichen Ver-  
kauf gebracht werden.

Der Tag dieses Verkaufs ist auf  
Freitag den 30. April d. Mts.,  
Vormittags 8 Uhr,  
festgesetzt, und kommt zur Versteige-  
rung:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit  
Keller, Scheuer, Stal-  
lungen, Schopf, in un-  
teren Dorf, an dem  
Schernbacher Weg;

2)  $\frac{2}{8}$  Morgen 43,2 Ruthen Gras-  
und Baumgarten um das Haus  
herum;

3) 6 $\frac{1}{2}$  Morgen 8,4 Ruthen Mäh-  
wegacker, neben jung Johann  
Georg Kübler;

4) 4 Morgen 23,5 Ruthen, der  
Bergacker, neben Andreas Keppl-  
er und der Wittwe Keppler.  
Waldungen:

5) 6 Morgen Wald, der  
Harderskopf, neben  
Johann Georg Küb-  
ler und Gemeinderath Bauer;

6) 2 $\frac{1}{2}$  Morgen 36,2 Ruthen Wald  
im Kirchberg, neben Andreas  
Keppler und Johannes Ziesle;

7) 10 Morgen 11,1 Ruthen Wald  
im Kropsberg, neben Johann  
Adam Wurster und Gemein-  
derrath Bauer.

Auswärtige Käufer haben sich mit  
Prädikats- und Vermögens-Zeugnif-  
sen zu versehen.  
Um die Bekanntmachung werden  
die löblichen Ortsvorstände gebeten.  
Den 2. April 1852.  
Schultheißenamt.  
Pfeifle.

Ebbhausen,  
Oberamts Nagold.  
Verkauf der Wirthschaft zum  
Waldhorn, von Fahrniß und  
Gütern.

Am Ostermontag dem 12. April d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
wird aus der Verlassenschafts-Wasse  
der Waldhornwirth Köblerschea





Ebeleute hier die in No. 22, 23 und 24 dieses Blattes beschriebene d.ingliche Wirthschaft zum Waldhorn hier sammt der noch vorhandenen Fabrik und Gütern zum zweiten und letzten Male zum Verkauf gebracht, mit dem Bemerkten, daß entweder die Gebäulichkeiten allein oder in Verbindung mit Gütern und Fabrik, oder jeder Theil besonders verkauft wird, je nach dem auf die eine oder die andere Weise der größte Erlös erzielt wird.

Den 29. März 1852.

Waisengericht.

Altenstaig Stadt.

**Hausverkauf.**

Das dem vormaligen Weißgerber Michael Stoll von hier gehörige neu erbaute zweistöckige Wohnhaus beim Seltengraben dabier, zwischen diesem und der Gänsebergstraße, kommt

am Samstag dem 17. April 1852, Nachmittags 2 Uhr, wiederholt auf hiesigem Rathause zum Verkauf; dasselbe ist angeschlagen zu 500 fl., es sind aber bis jetzt nur erlöset 170 fl.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, sind eingeladen. Den 13. März 1852.

Gemeinderath.

Vorstand: Speidel.

Gehingen,

Oberamts Calw.

**Hopfenstangen-Verkauf.**

Es werden am

Dienstag dem 13. d. M.

1600 rothbrennende Hopfenstangen, 400 stärkere Gerüststangen, 700 Stücke Baumstüben und Bohnensteden

im öffentlichen Aufsteich

Morgens 9 Uhr

verkauft werden. Die Kaufsbedingungen werden vor dem Verkauf bekannt gemacht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. April 1852.

Schultzeisenamt. Schumacher.

Nagold.

**Diebstahls-Anzeige.**

Dem Straßenwärter Gottlieb Müller von Nagold sind im Staatswald

Härte drei Steinsägeel (ein großer, ein mittlerer und ein kleiner), woran an ersterem und dem letzteren das Stadtzeichen ist, so wie eine Schaufel gestohlen worden, was hiemit zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird

Den 31. März 1852.

Stadtschultheißen-Amt.

Engel.

Wildberg.

**Haber-Verkauf.**

Ein Quantum von 1850r schönem,

schwerem Waldhaber liegt im Forsthaus dabier zum Verkauf gegen baare Bezahlung ausgesetzt. Derseibe kann täglich besichtigt werden, und wird denjenigen zugeschlagen, welche bis zum 8. April das höchste Offert gemacht haben.

Walddorf,

Oberamts Nagold.

**Fichten-Pflanzen.**

Aus der Gemeinde-Saatschule können im Laufe dieses Frühjahrs 100,000 Stücke 3-4-jährige Fichten- oder Rothtanaen-Pflanzen abgegeben werden, wobei der Preis auf 48 kr. per 1000 Stücke, ohne die Kosten des Auswebens, bestimmt ist. Denjenigen Waldbesitzern und Gemeinden, welche solche bedürfen, werden sie hiemit empfohlen.

Den 3. April 1852.

Schultzeisenamt.

Gänsele.

Walddorf,

Oberamts Nagold.

**Bäume-Empfehlung.**

Aus der Baumschule des Unterzeichneten können im Laufe dieses Frühjahrs ungefähr 3000 Stücke hochstämmige Apfel- und Birnbäume von sehr schöner Qualität abgegeben werden.

Der Preis ist für einen Apfelbaum von 10-15 fr., einen Birnbaum 15-18 fr. festgesetzt.

Außer diesen Bäumen werde ich am Ostermontag dem 12. d. M.,

Nachmittags,

in meiner Baumschule etwa 400 Stücke Apfel- und Birnbäume zur Verfertigung bringen, wobei ich bemerke, daß diese um jeden Preis abgegeben werden. Den 3. April 1852.

Gärtnere Gänsele.

Nagold.

Balsam zum Wachsthum der Haare, in Flaschen zu 8 fr. empfiehlt G. Zaiser.

Glatten,

Oberamts Freudenstadt.

**Hausverkauf mit Gerberei-Einrichtung.**

Mein zweites Wohn-Gebäude mit eingerichteter Gerberei, mitten im Ort, an einer Kreuzstraße, mit angebauter Lohmühle und hinreichender Wasserkraft, beabsichtige ich wiederum zu verkaufen. Die Gebäulichkeiten sind im besten baulichen Zustande, und bietet der hiesige sehr gewerbsame Ort alle Gelegenheit, die Gerberei mit Nutzen zu betreiben.

Ein thätiger Mann würde auf diesem Anwesen gewiß sein gutes Fortkommen finden. Kaufsliebhaber lade ich ein, und kann mir ein Kaufsvertrag unter günstigen Bedingungen abgeschlossen werden.

Den 1. April 1852.

Fürbermeister Ernst Weiser.

Nagold.

**Bleiche-Empfehlung.**

Ich besorge auch beuer wieder die Einammlung und Versendung der Leinwand, Garn und Fäden auf die Kirchweihen Bleiche und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen bestens.

Im April 1852.

E. Fr. Kappler.

Nagold.

**Bleiche-Empfehlung.**

Für die Blaubeurer Rase-Bleiche übernehme ich wie bisher die Beförderung von Bleich-Gelegenheiten und bitte um Zuwendung vieler Aufträge. Daß diese Anstalt beim Bleichen nicht künstlich nachhilft, darauf glaube wiederholt besonders aufmerksam machen zu sollen.

Pfleiderer, Kaufmann.

Nagold.

Zwei Pflüge, darunter einen deutschen, und ein Gassenfaß hat zu verkaufen

F. E. Pfeiderer.

Lübingen.

**Trester-Brauntwein**

in reiner Waare per Maas zu 30 und 32 fr. empfiehlt Brenneri-Inhaberin E. Forstbauers Wittwe.

Anfragen und Bestellungsbriefe erbitte ich mir franko. Obige.